

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

IQ mobile Kommunikationsdienste Beratungs-, Entwicklungs- und Vertriebs GmbH

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

1.1 Die IQ mobile Kommunikationsdienste Beratungs-, Entwicklungs- und Vertriebs GmbH (FN 282879z), Lerchenfelder Gürtel 43/Top 5/1, 1160 Wien ("IQ mobile"), erbringt für professionelle Vertragspartner ("Vertragspartner") im Sinne des ("iSd") § 1 Abs 2 des Konsumentenschutzgesetzes ("KSchG"), die in vertraglichen Beziehungen zu Geschäfts- und oder Endkunden ("Kunden") stehen, Leistungen auf den Gebieten (i) des Vertriebs von Produkten, die den Versand/Empfang von (Premium) SMS/MMS und Video-Nachrichten sowie die Implementierung von WAP-, Web-, oder Online-Billing-Systemen über Mobile-Messaging-Plattformen ermöglichen, (ii) der Erbringung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit mobilen und internetgestützten Kommunikationsleistungen, (iii) der Entwicklung und des Handels mit Content jeder Art, (iv) der Betreuung mobilkommunikations- und internetgestützter Portalaufritte und (v) der Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen für mobile und internetgestützte Kommunikationsdienste zu nachfolgenden Bedingungen.

1.2 Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Consulting-Dienstleistungen (siehe Pkt II.A.1.), die Erarbeitung umfassender Content-Konzepte im Unterhaltungsbereich (zB Content-Marketing, Content-Auswahl einschließlich der Auswahl von Bestell- und Payment-Systemen, Content-Einkauf und laufende Betreuung von Online- bzw Mobile-Content-Portalen) (siehe Pkt II.B.1.), die Errichtung von Videoportalen und die Ausarbeitung von Video-Gateway-Lösungen (siehe Pkt II.C.1.) sowie die Bereitstellung von Messaging Gateways ("MGs") einschließlich der Erarbeitung geeigneter Mobile-Payment-Lösungen (siehe Pkt II.D.1.).

1.3 IQ mobile schließt Verträge nur zu ihren eigenen Bedingungen. Davon abweichende AGB des Vertragspartners gelten nur, sofern IQ mobile diesen im Voraus ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Begründung eines Vertragsverhältnisses zwischen den Vertragsparteien erfolgt auf Grund eines schriftlichen Angebotes des Vertragspartners oder eines schriftlichen Angebotes von IQ mobile. Soweit IQ mobile für Angebote von Vertragspartnern (allenfalls auch elektronische) Antragsformulare vorsieht, hat sich der Antragsteller dieser Antragsformulare zu bedienen.

2.2 Angebote von IQ mobile, zu denen auch vor Vertragsschluss an Vertragspartner übermittelte Vertragsentwürfe zählen, werden ohne obligo gestellt und sind folglich stets als bloße Einladungen zur Anbotsstellung durch den Vertragspartner zu verstehen.

2.3 Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragsparteien werden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit geschlossen und treten mit Unterfertigung durch die Vertragsparteien in Kraft, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

3. Leistungsumfang

3.1 IQ mobile erbringt alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen ("Leistungen") gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, diesen AGB und den die in Punkt 1.2 dieser AGB genannten Gegenstände betreffenden Mobile Consulting-, Mobile Entertainment-, Mobile Video-, Mobile Messaging- (inklusive Mobile Access-)Verträgen ("Verträge"). Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Verträgen gehen die Verträge diesen AGB vor.

3.2 Den Verträgen allenfalls beigeschlossene Entgeltbestimmungen (zB Preislisten) sind für die Vertragspartner in ihrer jeweils geltenden Fassung verbindlich, liegen am Sitz von IQ mobile zur Einsicht bereit und können von IQ mobile als elektronisches Dokument angefordert werden.

3.3 Die Erbringung der Leistungen durch IQ mobile kann durch unvorhersehbare oder außergewöhnliche Umstände sowie durch notwendige technische Maßnahmen oder zur Vermeidung von Störungen vorübergehend unterbrochen oder beeinträchtigt werden. Solche Störungen und Beeinträchtigungen werden von IQ mobile ehestmöglich beseitigt und stellen keinen Leistungsmangel dar. Dies gilt auch für Störungen und Beeinträchtigungen, die durch Dritte (zB Mobilfunkbetreiber oder Internet-Service-Provider) hervorgerufen wurden. IQ mobile haftet nicht für Störungen der Übertragungsqualität, die durch atmosphärische, geographische, bauliche oder andere nicht von IQ mobile zu vertretende Gegebenheiten hervorgerufen werden.

3.4 Solange ein Fall höherer Gewalt vorliegt, sind die Vertragsparteien von der Erfüllung ihrer wechselseitigen Leistungspflichten befreit. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten für die Zwecke dieses Vertrages insbesondere behördliche Anordnungen, Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Unternehmen, deren sich IQ mobile zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient, der Ausfall von Transportmitteln oder Energie, das unvorhersehbare Ausbleiben von Lieferungen durch Lieferanten sowie andere der Einflussnahme von IQ mobile entzogene Ereignisse wie bewaffnete Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen und Terroranschläge, die IQ mobile die Erfüllung der sie treffenden vertraglichen Pflichten unmöglich oder unzumutbar machen.

3.5 Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass er für die Beantwortung sämtlicher Fragen der Kunden zu den vom Vertragspartner angekündigten oder erbrachten Dienstleistungen selbst verantwortlich ist, und wird IQ mobile für sämtliche Ansprüche Dritter, zu denen auch Vertragspartner von IQ mobile ("Vertragspartner IQ mobile") zählen, aus der Verletzung von Informationspflichten gegenüber Kunden schad- und klaglos.

3.6 IQ mobile wird den Vertragspartner von allfälligen Änderungen und Erweiterungen eingerichteter Video Gateways ("VGs") und -Plattformen in Kenntnis setzen. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung der von IQ mobile eingerichteten VGs und Video-Plattformen zu überlassen.

3.7 IQ mobile ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen Dritter zu bedienen.

4. Pflichten des Vertragspartners

4.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von IQ mobile gelieferten Produkte und Dienstleistungen ausschließlich gemäß diesen AGB und den Verträgen zu nutzen. Dabei hat der Vertragspartner auch die IQ mobile im Verhältnis zum jeweiligen Vertragspartner IQ mobile treffenden

Pflichten einzuhalten, soweit auf diese in diesen AGB oder den Verträgen Bezug genommen wird.

- 4.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, sich im geschäftlichen Verkehr aller Handlungen zu enthalten, die sich nachteilig auf den wirtschaftlichen Ruf und/oder die Kreditwürdigkeit von IQ mobile oder der Vertragspartner IQ mobile auswirken oder auswirken könnten. Dem Vertragspartner ist es insbesondere untersagt, firmen-, marken-, urheber- und/oder wettbewerbsrechtlich geschützte Kennzeichen von Vertragspartnern IQ mobile ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens IQ mobile und des jeweiligen Vertragspartners IQ mobile zu verwenden.
- 4.3 Der Vertragspartner darf über die von IQ mobile eingerichteten Applikationen, VGs und Video-Portale keine gesetzlich verbotenen Inhalte verbreiten oder verbreiten lassen. Dazu zählen in Österreich insbesondere Inhalte, die gegen das Strafgesetzbuch ("StGB"), das Pornographiegesetz ("PornoG"), das Verbotsgesetz ("VerbotsG"), das Gleichbehandlungsgesetz ("GIBG"), das Datenschutzgesetz ("DSG"), das Telekommunikationsgesetz ("TKG") einschließlich der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung ("KEMV"), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ("UWG"), das Konsumentenschutzgesetz ("KSchG"), das E-Commerce-Gesetz ("ECG") oder das Glücksspielgesetz ("GSpG") (jeweils abrufbar unter www.ris.bka.gv.at) verstoßen, sowie Inhalte, deren Verbreitung geeignet ist, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit sowie die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gefährden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Vertragspartner, dafür Sorge zu tragen, dass über die von IQ mobile eingerichteten Applikationen, VGs und Video-Portale keine nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ("UrhG") oder anderen immaterialgüterrechtlichen Vorschriften geschützte Inhalte verbreitet werden, sofern nicht schriftliche Rechteeinräumungen und/oder Zustimmungserklärungen aller betroffenen Rechteinhaber vorliegen. Schließlich wird sich der Vertragspartner nach besten Kräften bemühen, auf der Homepage von IQ mobile (www.iq-mobile.at) einsehbaren Verhaltenskodices einzuhalten.
- 4.4 IQ mobile ist berechtigt, gegen die Vorgaben der Punkte 4.2 und 4.3 verstoßende Inhalte nach vorheriger Benachrichtigung des Vertragspartners zu löschen. Bei begründetem Verdacht der Verwirklichung eines Straf- und/oder Verwaltungsstraftatbestandes darf IQ mobile Daten des Vertragspartners auch ohne dessen vorherige Benachrichtigung löschen.
- 4.5 Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei der Nutzung der von IQ mobile bereitgestellten Leistungen die Persönlichkeitsrechte und gewerblichen Schutzrechte Dritter zu wahren. Der Vertragspartner hat Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Geltendmachung von Schutzrechtsverletzungen durch Dritte ergeben, auf eigene Kosten zu führen und IQ mobile hinsichtlich aller solche Rechtsstreitigkeiten betreffenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.
- 4.6 Der Vertragspartner hat IQ mobile unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform schriftlich anzuzeigen.
- 4.7 Der Vertragspartner haftet gegenüber IQ mobile für die Einhaltung der Punkte 4.1 bis 4.3 und 4.5 durch seine Kunden und wird IQ mobile für alle durch Verletzungen dieser Bestimmungen hervorgerufenen Nachteile schad- und klaglos halten.
- 4.8 Der Vertragspartner hält IQ mobile in Bezug auf Schadenersatzansprüche Dritter oder öffentlich-rechtliche Strafen auf Grund der Verletzung einer Verpflichtung aus diesen AGB oder den Verträgen unabhängig davon schad- und klaglos, ob diesen Ansprüchen oder Strafen Verstöße des Vertragspartners oder der Kunden zugrunde liegen. Von der den Vertragspartner treffenden Pflicht, IQ mobile schad- und klaglos zu stellen, sind auch die Kosten des von den Vertragspartnern IQ mobile für die Behebung von Störungen getätigten Aufwandes sowie die auf Grund der Bearbeitung und Beantwortung von Anfragen Dritter anfallenden Kosten erfasst.
- 4.9 Hat das Verhalten des Vertragspartners oder das diesem zuzurechnende Verhalten eines Kunden IQ mobile bereits Schäden in Höhe von mindestens EUR 8.000,-- verursacht oder besteht der begründete Verdacht, dass der Eintritt von Schadensereignissen in dieser Größenordnung bevorsteht, ist IQ mobile berechtigt, den Vertragspartner im Interesse der Sicherung allfälliger weiterer Schadenersatzansprüche zum Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung aufzufordern.
- 4.10 IQ mobile ist berechtigt, die weitere Erbringung der Leistungen von einer Vorauszahlung oder Bankgarantie (im Ausmaß der Summe der letzten vier monatlichen Rechnungsbeträge) abhängig zu machen, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung fälliger Entgelte trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist in Verzug ist.
- 4.11 Der Vertragspartner verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung eines auf die Erbringung der in Punkt 1.1.2 näher bezeichneten Leistungen gerichteten Vertragsverhältnisses keine Geschäftsbeziehung welcher Art auch immer mit natürlichen oder juristischen Personen einzugehen, deren sich IQ mobile zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient oder bedient hat. Insbesondere wird der Vertragspartner diese Personen nicht mit der Erbringung gleicher oder ähnlicher Leistungen beauftragen, die auch IQ mobile anbietet, und IQ mobile für alle durch Verletzungen dieser Bestimmungen hervorgerufenen Nachteile schad- und klaglos halten.

5. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit diese AGB und die Verträge keine anderslautenden Vorkehrungen treffen, richtet sich die Höhe der Entgelte für die Leistungen nach den zur Zeit der Leistungserbringung gültigen Preislisten. Die darin angegebenen Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer ("USt"). IQ mobile ist berechtigt, die Entgelte, insbesondere zum Zweck der Anpassung an Preisänderungen von Vertragspartnern IQ mobile, zu ändern. IQ mobile wird dem Vertragspartner den wesentlichen Inhalt jeder nicht ausschließlich begünstigenden Änderung mindestens ein Monat vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich (zB durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, per E-Mail etc) mitteilen. Dabei wird IQ mobile dem Vertragspartner auch mitteilen, dass er berechtigt ist, von Preisänderungen betroffene Verträge mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderungen kostenlos zu kündigen.
- 5.2 Für die Abrechnung der Leistungen von IQ mobile sind die von IQ mobile erhobenen Daten maßgeblich.
- 5.3 Alle dem Vertragspartner in Rechnung gestellten Beträge sind binnen zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung abzugs- und spesenfrei zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem in der Rechnung angeführten Konto von IQ mobile maßgeblich.

- 5.4 Bei Zahlungsverzug wird IQ mobile dem Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zum Fälligkeitszeitpunkt (3-Monats-EURIBOR) sowie alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung von Ansprüchen notwendigen Kosten, Spesen und Barauslagen in Rechnung stellen.
- 5.5 Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Beträge sind vom Vertragspartner innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung der Rechnung schriftlich bei IQ mobile zu erheben. Mit Ablauf dieser Frist erkennt der Diensteannehmer, der keine Einwendungen gegen die in Rechnung gestellten Beträge erhoben hat, die Richtigkeit der Forderungen von IQ mobile dem Grunde und der Höhe nach an.
- 5.6 Für den Fall, dass die Prüfung des bestrittenen Betrages keinen Anlass zur Neuberechnung gibt, ist IQ mobile berechtigt, die in Punkt 5.5 näher bezeichneten Verzugszinsen ab dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum in Rechnung zu stellen.
- 5.7 Unbeschadet von Punkt 5.5 ist das Recht des Vertragspartners, seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von IQ mobile aufzuheben oder zu verringern, außer für den Fall der Zahlungsunfähigkeit von IQ mobile oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Vertragspartners stehen, ausgeschlossen.
- 5.8 Zurückbehaltungs- und/oder Leistungsverweigerungsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen.
- 5.9 Bei IQ mobile einlangende Zahlungen des Vertragspartners tilgen vorrangig Zinseszinsen, Zinsen und Betriebskosten iSd Punktes 5.4. Anschließend werden die offenen Hauptforderungen, beginnend mit der ältesten, getilgt.
- ## 6. Vertragsdauer und Kündigung
- 6.1 Alle Verträge mit Ausnahme der Mobile Consulting-Verträge (Punkt II.A) können sowohl von IQ mobile als auch vom Vertragspartner ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Quartalsende gekündigt werden. Kündigungen haben schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Der Vertragspartner verzichtet für die Dauer von 12 Monaten ab dem Inkrafttreten der eingangs genannten Verträge auf die Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes.
- 6.2 Alle Verträge mit Ausnahme der Mobile Consulting-Verträge (Punkt II.A) können von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Solche wichtigen Gründe liegen insbesondere dann vor, wenn
- 6.2.1 über das Vermögen einer Vertragspartei der Konkurs oder der Ausgleich eröffnet wurde, ein Verfahren gemäß § 5 Unternehmensreorganisationsgesetz ("URG") eingeleitet wurde oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
- 6.2.2 sich die finanzielle Lage einer Vertragspartei so sehr verschlechtert, dass ernste Zweifel an der Fortführung des Geschäftsbetriebes bestehen;
- 6.2.3 eine Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen trotz erfolgter Mahnung unter Androhung der Vertragsauflösung und unter Setzung einer 5-tägigen Nachfrist nicht erfüllt. Die 5-tägige Frist für die Beseitigung des vertragsverletzenden Verhaltens beginnt mit Zugang einer per Brief, Fax oder E-Mail versandten schriftlichen Abmahnung zu laufen. Der begründete Verdacht der Begehung einer strafbaren Handlung iSd Punkte 4.2 und 4.3 sowie eine Verletzung der Punkte 4.1 bis 4.3, 4.5 und 4.11 berechnen IQ mobile zur sofortigen Vertragsauflösung ohne Nachfristsetzung;
- 6.2.4 der Vertragspartner ihn betreffende vertragliche oder gesetzliche Pflichten, die die Sicherung der Funktionsfähigkeit der von IQ mobile angebotenen Leistungen oder den Schutz Dritter bezwecken, verletzt;
- 6.2.5 der Vertragspartner Kunden durch die Verbreitung von Inhalten iSd Punkte 4.1 bis 4.3, 4.5 und 4.11 belästigt, bedroht oder schädigt;
- 6.2.6 IQ mobile den Betrieb einstellt oder auf Grund regulierungsbehördlicher oder gerichtlicher Anordnungen die für die Bereitstellung der Leistungen erforderlichen Bewilligungen und Lizenzen verliert;
- 6.2.7 der Vertragspartner dem wirtschaftlichen Ruf von IQ mobile schweren Schaden zufügt oder zuzufügen droht;
- 6.2.8 Verstöße des Vertragspartners gegen die Vorgaben der zwischen IQ mobile und den Vertragspartnern IQ mobile geschlossenen Verträge zur Einstellung der Leistungen eines Vertragspartners IQ mobile an IQ mobile führen;
- 6.2.9 IQ mobile die Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen zum Vertragspartner infolge des Eintrittes von Gründen, die nicht in die Sphäre von IQ mobile fallen, unmöglich oder unzumutbar wird;
- 6.2.10 sich der Vertragspartner trotz Vorliegens der in den Punkten 4.9 und 4.10 näher bezeichneten Voraussetzungen weigert, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, eine Vorauszahlung zu leisten oder eine Bankgarantie zu stellen;
- 6.2.11 wenn Konkurrenzunternehmen von IQ mobile am Unternehmen des Vertragspartners eine Beteiligung erwerben, nach der ihnen die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter, das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen, oder das Recht, einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen des Vertragspartners auszuüben, zusteht. "Konkurrenzunternehmen" im Sinne dieser AGB sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die in Österreich oder im Ausland in den Bereichen SMS/MMS-Versand, Mobile Marketing, Mobile Consulting, Mobile Video, Mobile Entertainment und/oder anderer Erscheinungsformen des Mobile Commerce tätig sind.
- 6.3 Der Eintritt eines wichtigen Grundes iSd Punktes 6.2 berechtigt IQ mobile, den Zugang des Vertragspartners zu MGs, VGs und Video-Portalen von IQ mobile auch ohne dessen vorherige Verständigung unverzüglich zu sperren und die Übermittlung oder den Empfang der vom/an den Vertragspartner übermittelten Datensätze zu verweigern. Eine nach den Umständen im Zeitpunkt ihrer Vornahme begründete Sperre löst weder Schadenersatz- noch Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners gegen IQ mobile aus. Dies gilt auch in jenen Fällen, in denen IQ mobile auf Grund behördlicher Anordnungen oder der mit den Vertragspartnern IQ mobile geschlossenen Verträge verpflichtet ist, dem Vertragspartner den Zugang zu MGs, VGs und Video-Portalen von IQ mobile zu sperren und die Übermittlung oder den Empfang der vom/an den Vertragspartner übermittelten Datensätze zu verweigern. IQ mobile wird die Sperre aufheben, sobald die Gründe für ihre Verhängung weggefallen sind. Die mit der Verhän-

gung (und allfälligen Aufhebung) der Sperre verbundenen Kosten trägt der Vertragspartner. Ihre Fälligkeit richtet sich nach Punkt 5.3.

- 6.4 Kündigt IQ mobile einen der in Punkt 6.1 genannten Verträge aus einem wichtigem Grund iSd Punktes 6.2 innerhalb des ersten Jahres ab Inkrafttreten dieses Vertrages, ist der Vertragspartner verpflichtet, IQ mobile bis zum Ablauf des ersten Jahres nach Inkrafttreten des gekündigten Vertrages anfallende Grundgebühren und für Mindestumsätze anfallende Leistungsentgelte zu bezahlen.
- 6.5 IQ mobile weist darauf hin, dass eine Sperre von Applikationen, VGs und Video-Portalen durch einen Vertragspartner IQ mobile jederzeit erfolgen kann, wenn der Vertragspartner gegen die Bestimmungen eines zwischen IQ mobile und einem Vertragspartner IQ mobile geschlossenen Vertrages verstößt oder der betroffene Vertragspartner IQ mobile auf Grund behördlicher Anordnungen oder Verträgen mit ausländischen Netzbetreibern zur Sperre verpflichtet ist. In diesem Fall ist jegliche Haftung und Gewährleistung von IQ mobile ausgeschlossen.
- 6.6 Wenn IQ mobile einen Vertrag (mit Ausnahme der Mobile Consulting-Verträge gemäß Punkt II.A) aus vom Vertragspartner zu vertretenden Gründen gemäß Punkt 6.1 dieser AGB mit sofortiger Wirkung auflöst und die Leistungen einstellt, hat der Vertragspartner IQ mobile auch in Bezug auf Schadenersatzansprüche Dritter schad- und klaglos zu stellen, die auf die Notwendigkeit der Beschaffung von Ersatz-Content zurückzuführen sind.

7. Sofortige Einstellung der Leistungen

- 7.1 IQ mobile ist berechtigt, die Leistungen ohne vorherige ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Verträge (mit Ausnahme der Mobile Consulting-Verträge gemäß Punkt II.A) vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, insbesondere den Zugang des Vertragspartners zu Applikationen, VGs und Video-Portalen von IQ mobile auch ohne dessen vorherige Verständigung unverzüglich zu sperren, wenn
- 7.1.1 begründete Anhaltspunkte für den Eintritt eines wichtigen Grundes gemäß der Punkte 6.2.1 bis 6.2.11 vorliegen;
- 7.1.2 der Vertragspartner die ihn gemäß Punkt 4. treffenden Pflichten verletzt und dadurch Leistungsausfälle oder -störungen verursacht;
- 7.1.3 der Vertragspartner oder die Kunden die Leistungen oder Daten exzessiv, widmungsfremd oder -widrig nutzen, und zwar unabhängig davon, ob sich die exzessive, widmungsfremde oder -widrige Nutzung auf von IQ mobile bereitgestellte Applikationen und Systeme oder andere (Internet-)Systeme bezieht;
- 7.1.4 IQ mobile die Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen zum Vertragspartner aus Gründen, die nicht in die Sphäre von IQ mobile fallen, unmöglich oder unzumutbar ist.
- 7.2 IQ mobile wird die Erbringung ihrer Leistungen nach Wegfall der unter Punkt 7.1 genannten Umstände unverzüglich wieder aufnehmen. Jegliche Haftung von IQ mobile für eine Leistungseinstellung gemäß diesem Punkt ist ausgeschlossen.

8. Haftung

- 8.1 Die Haftung von IQ mobile richtet sich nach den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ("ABGB"), soweit in diese AGB keine anderen Vorkehrungen getroffen werden. Die Haftung von IQ mobile für leichte Fahrlässigkeit bei Sachschäden sowie jegliche Haftung von IQ mobile für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 8.2 Unbeschadet von Punkt 8.1 ist die Haftung von IQ mobile für grob fahrlässig verursachte Sachschäden auf die in der von IQ mobile abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung in der im Zeitpunkt des Schadenseintrittes jeweils geltenden Fassung genannten Höchstbeträge pro schädigenden Ereignis und pro Jahr der Schadensverursachung beschränkt. Für krass grob fahrlässig verursachte Sachschäden haftet IQ mobile dem einzelnen Geschädigten höchstens mit EUR 5.000,-- pro schädigendem Ereignis und maximal EUR 20.000,-- pro Jahr der Schadensverursachung sowie der Gesamtheit der Geschädigten mit höchstens EUR 200.000,-- pro schädigendem Ereignis und maximal EUR 250.000,-- pro Jahr der Schadensverursachung. Übersteigt der Gesamtschaden diese Höchstgrenze, so verringern sich die Schadenersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.
- 8.3 IQ mobile haftet nicht für den Inhalt von mittels ihrer Leistungen übermittelten Daten oder für den Inhalt von Daten, die mittels ihrer Leistungen zugänglich werden, sofern diese Daten nicht von IQ mobile zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere haftet IQ mobile nicht für durch vom Vertragspartner oder Dritten entwickelte Inhalte und Dienste, die über von IQ mobile zur Verfügung gestellt VGs oder Video-Plattformen versandt/erbracht werden, verursachte Schäden. Sollte IQ mobile von Dritten wegen der vom Vertragspartner erbrachten Dienste in Anspruch genommen werden, hält dieser IQ mobile zur Gänze schad- und klaglos, sofern die anspruchsbegründenden Inhalte nicht von IQ mobile geliefert wurden.
- 8.4 IQ mobile haftet nicht für Schäden, die auf Handlungen Dritter oder Einwirkungen durch vom Vertragspartner angeschlossene Geräte zurückzuführen sind. Fälle höherer Gewalt iSd Punkt 3.4 lösen keine Schadenersatzpflichten der Vertragsparteien aus.
- 8.5 IQ mobile haftet weder für die Funktionstüchtigkeit der Datenübertragungsnetze noch für Schäden, die dem Vertragspartner durch fehlende oder mangelhafte Leistungserbringung durch die Vertragspartner IQ mobile.
- 8.6 IQ mobile übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Vertragspartner dadurch entstanden sind, dass diesem behördliche Bewilligungen, Genehmigungen und Konzessionen und/oder Einverständniserklärungen Dritter nicht erteilt oder entzogen wurden.
- 8.7 IQ mobile wird allenfalls vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Inhalte vertraulich behandeln und gemeinsam mit den Vertragspartnern IQ mobile alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass nicht berechnete Dritte Zugang zu den Inhalten der über IQ mobile-Schnittstellen oder sonstige Applikationen übermittelten Informationen erhalten. Für Schäden, die dem Vertragspartner oder Kunden durch rechtswidrige Zugriffe Dritter entstanden sind, die dem Stand der Technik entsprechende marktübliche Sicherheitsvorkehrungen überwunden haben, übernimmt IQ mobile keine Haftung.
- 8.8 Schadenersatzansprüche des Vertragspartners können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden

und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem Eintritt des anspruchsbegründenden Ereignisses gerichtlich geltend gemacht werden.

8.9 Der Vertragspartner hat jeweils den Beweis zu führen, dass der eingetretene Schaden auf ein Verschulden von IQ mobile zurückzuführen ist.

8.10 Gesetzt den Fall, dass IQ mobile ihre vertraglichen Pflichten unter Zuhilfenahme Dritter erfüllt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegenüber diesen Dritten geltend gemacht werden, wird IQ mobile Ansprüche, die ihr gegenüber diesen Dritten zustehen, an den Vertragspartner abtreten. Der Vertragspartner wird sich diesfalls vorrangig an diese Dritten halten.

9. Gewährleistung

9.1 IQ mobile erbringt die vertraglich geschuldeten Leistungen unter Aufbietung höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Soweit in diesen AGB oder den Verträgen nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, ist jegliche Gewährleistung von IQ mobile – soweit gesetzlich möglich – ausgeschlossen. In jedem Fall sind Gewährleistungsansprüche auf Verbesserung und Nachtrag des Fehlenden beschränkt.

9.2 Insbesondere leistet IQ mobile keine Gewähr dafür, dass ihre Leistungen ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen zu jeder Zeit hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. IQ mobile leistet weiters keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der Datenübertragungsnetze und für die Leistungserbringung durch Vertragspartner IQ mobile.

10. Datenschutz

10.1 Daten der Vertragsparteien:

10.1.1 Auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes ("DSG 2000") verpflichten sich die Vertragsparteien, personenbezogene Daten nur im Rahmen der Leistungserbringung und zu den in diesen AGB und den Verträgen vereinbarten Zwecken zu ermitteln, zu verarbeiten und zu übermitteln.

10.1.2 Der Vertragspartner erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass IQ mobile seine personenbezogenen Daten, wie Anschrift, Branche, Zahlungsmodalitäten, Vorname, Familienname, akademischer Grad, Geburtsdatum, Telefon- und Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der Ansprechpartner verarbeitet.

10.1.3 Der Vertragspartner erteilt ausdrücklich seine Zustimmung, dass IQ mobile hinsichtlich seiner Person Anfragen an die Warenkreditevidenz des KreditSchutzverbandes von 1870 oder andere Gläubigerschutzeinrichtungen stellen darf. Darüber hinaus erteilt der Vertragspartner seine ausdrückliche Zustimmung, dass IQ mobile für die Prüfung seiner Bonität und/oder das Inkasso der Rechnungsbeträge erforderliche personenbezogene Daten, insbesondere auch Daten zum vereinbarten Kreditrahmen und offenen Saldo sowie (bei Zahlungsverzug) Mahndaten des Vertragspartners, an Rechtsanwälte und Inkassoinstitute übermitteln darf.

10.1.4 Soweit diese AGB und die Verträge keine anderen Vorkehrungen treffen, verpflichten sich die Vertragsparteien, über kaufmännische, personelle und technische Angelegenheiten der jeweils anderen Vertragspartei Still-

schweigen zu bewahren und diesbezüglich keine Daten an Dritte weiterzugeben.

10.1.5 Ein Widerruf der Zustimmung durch den Vertragspartner ist jederzeit möglich und bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten.

10.2 Daten der Kunden:

10.2.1 Einvernehmlich festgehalten wird, dass der Vertragspartner datenschutzrechtlicher Dienstleister iSd § 10 ff DSG 2000 hinsichtlich der personenbezogenen Daten der Kunden, insbesondere der verarbeiteten Stamm-, Inhalts- und Verkehrsdaten, ist. IQ mobile ist dabei auch berechtigt, personenbezogene Daten der Kunden im Rahmen dieses Dienstleistungsverhältnisses für den Vertragspartner zu ermitteln.

10.2.2 IQ mobile verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Aufträge des Vertragspartners zu verwenden und ausschließlich dem Vertragspartner zurückzugeben oder nur nach dessen schriftlichem Auftrag zu übermitteln. Desgleichen bedarf eine Verwendung der überlassenen Daten für eigene Zwecke von IQ mobile eines solchen schriftlichen Auftrages. Beeinträchtigt ein Kunde seine Rechnung oder bezahlt den Rechnungsbetrag nicht, ermächtigt der Vertragspartner IQ mobile hiermit, alle Stamm-, Inhalts- und Verkehrsdaten (insb log-files) dieses Kunden an den die Rechnung ausstellenden Vertragspartner IQ mobile für Zwecke des Inkassos zu übermitteln.

10.2.3 IQ mobile erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 15 DSG 2000 verpflichtet hat. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit dem Datenverkehr beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei IQ mobile aufrecht. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch für Daten von juristischen Personen und handelsrechtlichen Personengesellschaften einzuhalten.

10.2.4 IQ mobile erklärt rechtsverbindlich, dass sie ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des § 14 DSG 2000 ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden.

10.2.5 IQ mobile kann ein anderes Unternehmen auch ohne Zustimmung des Vertragspartners zur Durchführung von Verarbeitungen heranziehen. IQ mobile hat jedoch den Vertragspartner von der beabsichtigten Heranziehung eines Subverarbeiters so rechtzeitig zu verständigen, dass er dies allenfalls untersagen kann. Außerdem muss ein Vertrag zwischen IQ mobile und dem Subverarbeiter im Sinne des § 10 DSG 2000 geschlossen werden. In diesem Vertrag hat IQ mobile sicherzustellen, dass der Subverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die IQ mobile auf Grund dieser AGB und der Verträge treffen.

10.2.6 IQ mobile trägt für die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dergestalt Vorsorge, dass der Vertragspartner die Bestimmungen der §§ 26 (Auskunftsrecht) und 27 (Recht auf Richtigstellung oder Löschung) DSG 2000 gegenüber den Kunden (datenschutzrechtlich den Betroffenen) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann, und überlässt dem Vertragspartner alle dafür notwendigen Informationen.

10.2.7 IQ mobile ist nach Beendigung der Leistung(en) verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, dem Vertragspartner zu übergeben bzw in dessen entgeltlichem Auftrag für ihn weiter vor unbefugter Einsicht gesichert aufzubewahren oder auftragsgemäß zu vernichten.

10.2.8 Der Vertragspartner verpflichtet sich, IQ mobile umgehend von Änderungen des DSGVO 2000 und ergänzender Bestimmungen zu unterrichten. Der Vertragspartner räumt IQ mobile eine angemessene Frist ein, sich auf geänderte Datenschutzbestimmungen einzustellen.

10.2.9 Dem Vertragspartner wird hinsichtlich der Verarbeitung der von ihm überlassenen Daten das Recht zur Einsichtnahme und Kontrolle der Datenverarbeitungseinrichtungen eingeräumt. Dieses Einsichtsrecht ist auf die Geschäftszeiten begrenzt und muss unter möglicher Schonung des Geschäftsbetriebes von IQ mobile durchgeführt werden. IQ mobile verpflichtet sich, dem Vertragspartner jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.

10.2.10 Einvernehmlich festgelegt wird weiters, dass der Vertragspartner zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des TKG 2003 und des DSGVO 2000, verpflichtet ist. Dies betrifft insbesondere das Erfordernis der Löschung von Stamm-, Verkehrs- und Inhaltsdaten und die Erfüllung von Auskunft-, Richtigstellungs-, Widerspruchs- und Lösungsbegehren der Kunden. Falls erforderlich, wird der Vertragspartner die für Datenverarbeitungen (inklusive Speicherung von Inhaltsdaten) erforderliche Zustimmung der Kunden einholen. IQ mobile wird diesbezügliche Handlungen nur auf Weisung des Vertragspartners und unter seiner alleinigen Verantwortung durchführen.

10.2.11 Der Vertragspartner hält IQ mobile in Bezug auf Schadenersatzansprüche Dritter (inklusive Kunden) oder öffentlich-rechtliche Strafen auf Grund einer datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzenden Verwendung von Daten schad- und klaglos.

10.3 Datensicherheit: IQ mobile ergreift alle technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, insbesondere zum Schutz der bei ihr gespeicherten Daten vor nicht zugriffsberechtigten Dritten. Sollte es Dritten dennoch gelingen, sich auf rechtswidrige Weise Zugang zu den bei IQ mobile gespeicherten Daten zu verschaffen und/oder diese zu verwenden, so ist die Haftung von IQ mobile ausgeschlossen.

11. Vertragsstrafe

11.1 Setzt der Vertragspartner die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der ihn gemäß der Punkte 4.1 bis 4.3 und 4.5 sowie 4.9 bis 4.11 treffenden Pflichten, trotz schriftlicher Mahnung durch IQ mobile auch nach dem Verstreichen einer dreitägigen Frist fort, hat er für jeden auf das Verstreichen der dreitägigen Frist folgenden Tag, dessen Beginn die wesentliche Vertragsverletzung andauert, eine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.000,--, höchstens jedoch EUR 25.000,-- an IQ mobile zu bezahlen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender, insbesondere (auf Grund von Vertragsverletzungen des Vertragspartners) durch die Verhängung von Vertragsstrafen gegen IQ mobile hervorgerufener Schäden durch IQ mobile wird dadurch nicht berührt.

11.2 Auf Verstößen gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen beruhende Kundenreklamationen, die der Sphäre des Vertragspartners zuzurechnen sind, berechneten IQ mobile, den dadurch entstandenen Mehraufwand pauschal mit EUR 50,-- pro Fall in Rechnung zu stellen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche werden dadurch nicht berührt.

12. Schutz des geistigen Eigentums

12.1 Die Urheber-, Verwertungs- und verwandten Schutzrechte sowie sonstigen Immaterialgüterrechte an von IQ mobile, von IQ mobile-Mitarbeitern und/oder von IQ mobile beauftragten Dritten geschaffenen Werken, Datenbankwerken und Datenbanken sowie sonstigen immaterialgüterrechtlichen Schutz genießenden Arbeitsergebnissen verbleiben bei IQ mobile und dürfen vom Vertragspartner während und nach Beendigung des Beratungsverhältnisses ausschließlich in jenem Umfang genutzt werden, in dem die Befugnis dazu dem Vertragspartner von IQ mobile schriftlich eingeräumt wurde. Vorbehaltlich der Einräumung dieser Rechte ist der Vertragspartner insbesondere nicht berechtigt, die von IQ mobile, IQ mobile-Mitarbeitern und/oder von IQ mobile beauftragten Dritten geschaffenen Werke, Datenbankwerke und Datenbanken ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von IQ mobile zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. IQ mobile haftet Dritten nicht für unberechtigte Verwertungshandlungen des Vertragspartners.

12.2 Jeder Verstoß des Vertragspartners gegen Punkt 6.2 berechtigt IQ mobile zur Auflösung des oder der in Punkt 1.1.2 näher bezeichneten Vertragsverhältnisse(s) aus wichtigem Grund, zur Geltendmachung der in Punkt 1.11 festgelegten Vertragsstrafe sowie darüber hinausgehender gesetzlicher und vertraglicher Ansprüche.

13. Sonstige Bestimmungen

13.1 Die Vertragsparteien verzichten darauf, die Verträge wegen Irrtums oder laesio enormis anzufechten.

13.2 Änderungen und Ergänzungen der Verträge bedürfen der Schriftform. Darüber hinausgehende mündliche Vereinbarungen wurden von den Vertragsparteien nicht getroffen. Ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit bedarf ebenfalls der Schriftform.

13.3 Der Vertragspartner ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch IQ mobile berechtigt, Rechte und Pflichten aus den Verträgen auf Dritte, die dazu ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung erteilt haben, zu übertragen. Dies gilt auch für die Einräumung von Nutzungsrechten an den von IQ mobile zugunsten des Vertragspartners begründeten Rechten und erbrachten Leistungen.

13.4 IQ mobile ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus den Verträgen auf verbundene und Konzernunternehmen iSd § 244 Abs 2 UGB zu überbinden.

13.5 Die Anbindung der Infrastruktur des Vertragspartners an die Infrastruktur von IQ mobile begründet keine Rechte der Vertragsparteien an der Infrastruktur der jeweils anderen Vertragspartei, sofern diese und die Verträge keine anderen Vorkehrungen treffen.

13.6 Per Telefax oder E-Mail erfolgte Mitteilungen gelten als schriftlich, sofern diese keine anderen Vorkehrungen treffen. Fristen gelten als gewahrt, wenn fristgebundene Erklärungen beinhaltende Schriftstücke, Fax-Mitteilungen oder E-Mails innerhalb der gesetzten Frist beim Adressaten einlangen. In

diesen AGB und den Verträgen Zustimmungserklärungen einer Vertragspartei sind vor der Vornahme der zustimmungspflichtigen Handlung schriftlich einzuholen und von der zustimmenden Vertragspartei firmenmäßig zu zeichnen.

13.7 Der Vertragspartner wird im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und Gefahr tätig.

13.8 Diese AGB und die Verträge bilden eine abschließende Regelung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Darüber hinausgehende Vereinbarungen wurden von den Vertragsparteien nicht getroffen. Allenfalls vor oder bei Abschluss eines Vertrages getroffene Zusatzvereinbarungen verlieren mit Unterfertigung des Vertrages durch den Vertragspartner ihre Gültigkeit.

13.9 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB und der Verträge lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle unwirksamer Bestimmungen unverzüglich solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen und der Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommen.

13.10 Die Kosten einer allenfalls erforderlichen Vergebüh- rung der Verträge trägt der Vertragspartner.

13.11 Diese AGB und die Verträge unterliegen österrei- chischem Recht und sind nach diesem Recht auszulegen. Die Vertragsparteien schließen die Anwendung der Bestim- mungen des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts einvernehm- lich aus.

13.12 Für Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien bzw deren Rechtsnachfolgern, die sich aus oder im Zusammen- hang mit diesen AGB und den Verträgen ergeben, einschließ- lich aller Fragen betreffend das Bestehen, die Gültigkeit oder die Beendigung dieser AGB und der Verträge, ist das in Wien sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

II. BESONDERER TEIL

A. MOBILE CONSULTING

1. Vertragsgegenstand

1.1 IQ mobile verfügt über jahrelange Markterfahrung in den Bereichen Mobile Messaging, Mobile Entertainment, Mobile Video sowie Mobile Research & Development und ist Teil eines europaweiten Netzwerkes aus mit Fragen mobiler und internetgestützter Dienstleistungen befasster Anbieter, Berater und Behördenvertreter. Darüber hinaus steht IQ mobile in engen Kooperationsbeziehungen zu mehreren unter anderem auf mobile Dienstleistungen spezialisierten (Fach-)Hochschulen. Vor diesem fachlichen Hintergrund bietet IQ mobile den Vertragspartnern Beratungsleistungen im Zusammenhang mit mobilen und internetgestütz- ten Kommunikationsleistungen (zB Wissenstransfer) und damit verbundenen Fragen wirtschaftlicher (zB Kooperati- onen mit Forschungseinrichtungen), rechtlicher (zB Ber- atung beim Aufsetzen und der Abwicklung rechtskonformer mobiler Dienste im EU-Raum) und technischer Natur an. Außerdem unterstützt IQ mobile die Vertragspartner im Projektmanagement und bei F&E-Projekten über mobilen und internetgestützten Kommunikationsleistungen.

2. Beratungsauftrag

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird zwi- schen IQ mobile und dem Vertragspartner im Einzelfall vertraglich festgelegt.

3. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

3.1 Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass die orga- nisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Bera- tungsauftrages an seinem Geschäftssitz dem ungestörten und raschen Fortgang des Beratungsprozesses möglichst förderlich sind.

3.2 Der Vertragspartner wird IQ mobile auch über frühere und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachge- bieten – umfassend informieren.

3.3 Der Vertragspartner wird IQ mobile auch ohne deren ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung und fachge- rechte Ausführung des Beratungsauftrages erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorlegen und IQ mobile über alle Um- stände in Kenntnis setzen, die für die fachgerechte Ausfüh- rung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Diese Aufklärungspflicht des Vertragspartners erstreckt sich auch auf Umstände, die erst während der Beratungstätigkeit von IQ mobile oder zu einem späteren Zeitpunkt vorkommen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

4.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich wechselseitig, alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Beeinflus- sungen von IQ mobile-Mitarbeitern und von IQ mobile beauf- tragter Dritter hintanzuhalten. Diese Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auch auf das Verbot von auf die Anstel- lung von durch den Vertragspartner und auf die Übernahme von Aufträgen des Vertragspartners durch von IQ mobile be- auftragte Dritte gerichteter Angebote.

5. Berichtspflichten

5.1 IQ mobile ist verpflichtet, den Vertragspartner über den Fortschritt der von ihr erbrachten Beratungsleistungen laufend Bericht zu erstatten.

5.2 Bei der Durchführung des konkret erteilten Bera- tungsauftrages handelt IQ mobile weisungsfrei und in eige- ner Verantwortung.

6. Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen

6.1 Nach Durchführung des Beratungsauftrages gebührt IQ mobile gemäß der mit dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarung ein Beratungshonorar. IQ mobile ist berech- tigt, vom Vertragspartner ein Akonto bis zur Höhe von 50 % des vereinbarten Beratungshonorars zu verlangen. IQ mobile ist weiters berechtigt, dem Beratungsfortschritt entspre- chend Zwischenabrechnungen zu legen.

6.2 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten etc. von IQ mobile sind vom Vertragspartner gegen Rechnungslegung zusätzlich zu dem gemäß Punkt 6.1 gebührenden Bera- tungshonorar zu ersetzen.

6.3 Unterbleibt die Erbringung der vereinbarten Bera- tungsleistungen aus Gründen, die in der Sphäre des Ver- tragspartners liegen, oder infolge einer berechtigten vorzei- tigen Beendigung des Beratungsverhältnisses durch IQ mobile, ist IQ mobile weiters berechtigt, die Zahlung des gesamten vereinbarten Beratungshonorars abzüglich erspar-

ter Aufwendung zu fordern. Bei Vereinbarung eines Stundenhonorars ist der Vertragspartner verpflichtet, das Beratungshonorar für jene Stundenanzahl, die für die Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen zu erwarten gewesen wäre, abzüglich ersparter Aufwendungen von IQ mobile zu entrichten. Als ersparte Aufwendungen von IQ mobile gelten 20% des Beratungshonorars für jene Leistungen, die IQ mobile und/oder von IQ mobile beauftragte Dritte bis zum Eintritt des der (weiteren) Erbringung der vereinbarten Beratungsleistungen entgegenstehenden Hindernisses in der Sphäre des Vertragspartners oder des Tages der vorzeitigen Beendigung des Beratungsverhältnisses durch IQ mobile noch nicht erbracht hat, pauschal vereinbart.

6.4 Kommt der Vertragspartner seiner Verpflichtung zur Entrichtung der in Zwischenabrechnung ausgewiesenen Beträge nicht fristgerecht nach, wird IQ mobile ihrer Verpflichtung zur Erbringung weiterer Leistungen frei. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung durch den Vertragspartner resultierender Ansprüche wird dadurch nicht berührt.

B. MOBILE ENTERTAINMENT

1. Vertragsgegenstand

1.1 Im Rahmen des Dienstes "Mobile Entertainment" unterstützt IQ mobile den Vertragspartner bei der Bewerbung, der Auswahl und dem Erwerb von Content einschließlich der Auswahl geeigneter Bestell- und Payment-Verfahren und übernimmt für den Vertragspartner einzelne Arbeitsschritte oder das Management des gesamten Auftritts einschließlich der laufenden Betreuung von Online- bzw Mobile-Content-Portalen und -Kampagnen.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Erbringung von Mobile Entertainment-Diensten werden in schriftlichen Mobile Entertainment-Verträgen gesondert geregelt. Je nach den Erfordernissen des Vertragspartners können solche Mobile Entertainment-Verträge mit anderen Verträgen kombiniert werden.

C. MOBILE VIDEO

1. Vertragsgegenstand

1.1 IQ mobile verfügt über direkten Zugang zu VGs von Mobilfunkbetreibern in Österreich und sonstigen Ländern, die auf der Homepage von IQ mobile (www.iq-mobile.at) ersichtlich sind ("Mobilfunkbetreiber"), und stellt dem Vertragspartner diesen Zugang für die Erbringung von Video Messaging Services ("VMS"), auch für die Erbringung von Informations- und Mehrwertdiensten, an Kunden zur Verfügung.

1.2 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Zugangspunktes zu der von IQ mobile betriebenen Video-Plattform ("VP") zum Zweck der Erbringung von VMS zwischen dem Vertragspartner und den an die Netze der Mobilfunkbetreiber angeschlossenen Kunden.

D. MOBILE MESSAGING

1. Vertragsgegenstand

1.1 IQ mobile vermittelt für ihre Vertriebspartner Produkte, die den Zugang zu MGs für die Übermittlung/den Emp-

fang von SMS und MMS/durch Kunden ermöglichen. Diesfalls handelt IQ mobile im Namen und auf Rechnung ihrer Vertriebspartner und schließt Mobile Messaging-Verträge im Namen und auf Rechnung ihrer Vertriebspartner ab. Die Abrechnung sämtlicher auf Grund solcher Mobile Messaging-Verträge erbrachter Leistungen erfolgt zwischen dem Vertragspartner und dem jeweiligen Vertriebspartner von IQ mobile.

2. Ansprüche aus dem Verhältnis Vertriebspartner – Vertragspartner

2.1 Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Mobile Messaging-Verträge (Pkt II.D.1.1) zwar über Vermittlung von IQ mobile, jedoch ausschließlich mit einem oder mehreren Vertriebspartnern von IQ mobile zustande kommen. Folglich stehen dem Vertragspartner bei Verletzungen der ihm auf Grund des Inhalts der mit Vertriebspartner von IQ mobile geschlossenen Verträge zustehenden Rechte durch Vertriebspartner von IQ mobile weder Gewährleistungs- noch Schadenersatzansprüche oder sonstige Ansprüche gegen IQ mobile zu.

E. ABRECHNUNG VON MOBILE ENTERTAINMENT-, MOBILE VIDEO- UND MOBILE MESSAGING-DIENSTLEISTUNGEN

1. Nachfrageorientierte Produktgestaltung und Abrechnung

1.1 Gesetz den Fall, dass die in Punkt I.3.1 näher bezeichneten Verträge oder Kombinationen dieser Verträge keine anderslautenden Regelungen enthalten, richten sich die Modalitäten der Abrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen nach deren Zugehörigkeit zu einer der in diesem Punkt 1.2 definierten Leistungskategorien.

1.2 Für die Zwecke dieser AGB und der in Punkt I.3.1 näher bezeichneten Verträge sind folgende Begriffsbestimmungen maßgebend.

1.2.1 Eigenverrechnete Leistungen sind Leistungen, die von IQ mobile unabhängig von Leistungen Dritter erbracht und unabhängig von Abrechnungsschritten Dritter abgerechnet werden können (zB Bereitstellung eines Zugangspunktes zu einer Video-Plattform; Unterstützung des Vertragspartners bei der Bewerbung, der Auswahl und dem Erwerb von Content). Dritte im Sinne dieses Punktes II.E. sind natürliche und juristische Personen, bei denen es sich weder um Gehilfen noch um Vertriebspartner von IQ mobile handelt.

1.2.2 Teilweise fremdverrechnete Leistungen sind Leistungen, deren Erbringung durch IQ mobile ausschließlich oder teilweise auf Leistungen beruht, die durch Dritte erbracht werden und deren Abrechnung durch Dritte der Abrechnung der von IQ mobile erbrachten Leistungen vorangeht (zB Premium SMS Versand/Empfang als Zusatzleistung auf der Grundlage der Bereitstellung eines Video-Plattform-Zugangspunktes). Enthält einer der in Punkt I.3.1 näher bezeichneten Verträge oder ein diese Verträge kombinierender Vertrag Leistungselemente, die unterschiedlichen Leistungskategorien im Sinne dieses Punktes II.E.1. zuzuordnen sind, wird jedes Leistungselement nach seiner Zugehörigkeit abgerechnet.

1.2.3 Ausschließlich fremdverrechnete Leistungen sind Leistungen, die nicht von IQ mobile, sondern von einem Vertriebspartner von IQ mobile erbracht und abgerechnet werden (zB Leistungen auf der Grundlage der in Punkt II.D.1.1 näher bezeichneten Mobile Messaging-Verträge).

2. Eigenverrechnete Leistungen

2.1 IQ mobile wird dem Vertragspartner jeweils am Beginn eines Kalendermonats eine Rechnung übermitteln, mit der die im Zusammenhang mit eigenverrechneten Leistungen entstandenen Entgelte für das vergangene Monat verrechnet werden. IQ mobile stellt dem Vertragspartner darin die nach den jeweils geltenden Entgeltbestimmungen (zB Preislisten) geschuldeten monatliche Entgelte in Rechnung.

2.2 Die Fälligkeit der in diesem Punkt 2.1 näher bezeichneten Entgelte richtet sich nach Punkt I.5.4.

2.3 IQ mobile wird Einkünfte, die den Vertragspartner im Zusammenhang mit der Erbringung eigenverrechneter Leistungen gebühren, bis zum 25. des dem Leistungszeitraum folgenden Monats auf das bei Abschluss eines der in Punkt I.3.1 näher bezeichneten Verträge bekannt gegebene Konto überweisen.

3. Teilweise fremdverrechnete Leistungen

3.1 IQ mobile teilt dem Vertragspartner monatlich die Höhe der auf ihn nach den Verträgen und den jeweils geltenden Entgeltbestimmungen (zB Preislisten) entfallenden Einkünfte im Zusammenhang mit teilweise fremdverrechneten Leistungen mit. Die Abrechnung teilweise fremdverrechneter Leistungen erfolgt zum Ende des auf den Leistungszeitraum zweitfolgenden Monats. In dieser Abrechnung stellt IQ mobile dem Vertragspartner die von ihm nach den jeweils geltenden Entgeltbestimmungen (zB Preislisten) geschuldeten monatlichen Entgelte in Rechnung und rechnet diese wie folgt gegen die dem Vertragspartner gebührenden Einkünfte auf. Übersteigen die Einkünfte die Entgelte, überweist IQ mobile

den Saldo der generierten Einkünfte bis zum 25. des dem Leistungszeitraum zweitfolgenden Monats auf das in diesem Punkt 2.3 näher bezeichnete Konto. Übersteigen hingegen die Entgelte die Einkünfte, richtet sich die Begleichung der Verbindlichkeiten des Vertragspartners nach den in Punkt I.5.3 und 4 festgelegten Grundsätzen.

3.2 Für Entgeltforderungen des Vertragspartners gegenüber Kunden des Vertragspartners, die durch die Inanspruchnahme der vom Vertragspartner erbrachten Leistungen durch Kunden entstanden sind, haftet IQ mobile nicht. Der Vertragspartner trägt das Inkasso- und Ausfallrisiko solcher Forderungen unabhängig von den Gründen für die Nichteinbringlichkeit. Der Anspruch des Vertragspartners auf die Zahlung des Saldo (vgl Punkt 3.1) entsteht somit frühestens zum Zeitpunkt und in dem Ausmaß, zu dem die Kunden die entsprechenden Forderungen des Vertragspartners im Rahmen ihrer Mobilfunkrechnung bezahlt und die entsprechenden Beträge vom Vertragspartner IQ mobile (Mobilfunkbetreiber) an IQ mobile weitergeleitet wurden. Jegliche Haftung von IQ mobile gegenüber dem Vertragspartner für eine nicht erfolgende Verrechnung durch den Mobilfunkbetreiber gegenüber Kunden und/oder für die Weitergabe der von den Kunden geleisteten Zahlungen durch die Mobilfunkbetreiber an IQ mobile ist ausgeschlossen.

4. Ausschließlich fremdverrechnete Leistungen

4.1 Für die Abrechnung ausschließlich fremdverrechneter Leistungen sind die einschlägigen Bestimmungen in den zwischen dem Vertragspartner und den Vertriebspartnern von IQ mobile geschlossenen Verträgen maßgebend. Punkt 3.2, erster und zweiter Satz, gilt sinngemäß.